



"von Contzen , Nadine"
<Nadine.vonContzen@brd.nrw.de>

14.03.2019 12:30

An "Sebastian.Semmler@kaarst.de"
<Sebastian.Semmler@kaarst.de>,
"Ulrike.Nienhaus@kaarst.de"

Kopie "Wenzel, Susanne" <Susanne.Wenzel@brd.nrw.de>,
"Dessel, Anke" <Anke.Dessel@brd.nrw.de>, "Mause,
Doris" <Doris.Mause@brd.nrw.de>, "Sanchez, Carlos"

Blindkopie

Thema AW: Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen in
der Stadt Kaarst

Sehr geehrte Frau Dr. Nienhaus,
sehr geehrter Herr Dr. Semmler,
sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der von Ihnen geschilderten Situation in der Stadt Kaarst und insbesondere des Umstands, dass bei etwaigen Ablehnungen an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen bis hin zur genehmigten Vierzügigkeit die abgelehnten Kinder voraussichtlich in Nachbarstädte auspendeln und somit nicht bei der Realschule Kaarst ankommen würden, bin ich damit einverstanden, eine eventuell notwendige Bildung von zwei nicht rechtskonformen Eingangsklassen an der Realschule Kaarst zu dulden und gleichzeitig ausnahmsweise nochmals der Bildung einer Mehrklasse an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen zuzustimmen.

1. Duldung der Bildung von zwei nicht rechtskonformen Eingangsklassen an der Realschule Kaarst:

Ausweislich Ihrer E-Mail vom 13.03.2019 hat die Realschule Kaarst für das kommende Schuljahr 2019/ 2020 nach Sachstand vom 13.03.2019, 13:15 Uhr, nur **46 Anmeldungen** erhalten. Zwei weitere Anmeldungen wurden für den Nachmittag erwartet, so dass Sie davon ausgehen, dass 48 „sichere“ Anmeldungen vorliegen werden. Das Erreichen der Mindestanmeldezahl von 50 Schülerinnen und Schülern erscheint ebenfalls noch möglich. Sollte die Mindestgröße gemäß § 82 Abs. 1 und 4 Schulgesetz NRW (SchulG) i.V.m. § 6 der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG NRW nicht erreicht werden, ist die Bildung von zwei nicht rechtskonformen Eingangsklassen bei mir formal zu beantragen. In diesem ist mir durch eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung nachzuweisen, dass die Voraussetzungen des § 82 Abs. 4 SchulG NRW erfüllt werden. Die Duldung der Bildung von zwei nicht rechtskonformen Eingangsklassen würde dann mit der Maßgabe erfolgen, dass Sie Ihrerseits entsprechende Maßnahmen (z.B. geeignete Öffentlichkeitsarbeit/ „Werbung“ an den Grundschulen) treffen, um die Realschule Kaarst zu stabilisieren.

2. Bildung einer Mehrklasse an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen

Die Stadt Kaarst wird seitens der Bezirksregierung Düsseldorf bereits seit mehreren Jahren dahingehend beraten, die Zügigkeit der Gesamtschule Kaarst-Büttgen dauerhaft von vier auf fünf Züge zu erhöhen. Dies haben Sie bisher aufgrund einer für das Schuljahr 2019/ 2020 erwarteten „Delle“ in den Schülerzahlen nicht umgesetzt. Die Gesamtschule Kaarst-Büttgen ist jedoch auch im kommenden Schuljahr stark nachgefragt. Für das Schuljahr 2019/ 2020 wird somit Ihrerseits bereits zum dritten Mal in Folge die Bildung einer Mehrklasse beantragt. Dieser kann ich lediglich vor dem Hintergrund zustimmen, dass nicht zu erwarten ist, dass an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen abgewiesene Kinder an der noch aufnahmebereiten

Realschule Kaarst ankommen würden. Die Entwicklung der Anmeldungen an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen macht eine dauerhafte Erhöhung der Zügigkeit auf fünf Züge ab dem Schuljahr 2020/ 2021 nunmehr allerdings zwingend erforderlich. Meine Zustimmung zur Bildung einer Mehrklasse an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen für das Schuljahr 2019/ 2020 würde daher unter der Maßgabe erfolgen, mir bis spätestens zum 31.10.2019 einen Antrag auf Erhöhung der Zügigkeit der Gesamtschule Kaarst-Büttgen von vier auf fünf Züge vorzulegen.

Rein vorsorglich weise ich darauf hin, dass bei einer gleichbleibenden Situation im Schuljahr 2020/ 2021 weder eine erneute Duldung der Realschule noch eine erneute Mehrklassenbildung an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen in Aussicht gestellt werden kann. Ich bitte Sie eindringlich darum, dies bei Ihrer weiteren Schulentwicklungsplanung zu beachten und die notwendigen Beschlüsse im Sinne einer nachhaltigen Schulentwicklungsplanung auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gezeichnet
Nadine von Contzen

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 48 – Schulrecht und Schulverwaltung,
Schulbau, Kirchensachen, Ersatzschulen,
Sport, Sportstättenbau, Weiterbildung,
Kunst und Kulturpflege, öffentliche Bibliotheken
Postfach 300865, 40408 Düsseldorf



nadine.voncontzen@brd.nrw.de
Tel.: 0211 475-4653
Fax: 0211 87565-1031547
www.brd.nrw.de

Erreichbarkeit: Montags bis Donnerstags

Von: Sebastian.Semmler@kaarst.de [mailto:Sebastian.Semmler@kaarst.de]
Gesendet: Mittwoch, 13. März 2019 13:15
An: von Contzen, Nadine
Cc: Ulrike.Nienhaus@kaarst.de; Michael.Wilms@kaarst.de;
Marcel.Stelzmann@kaarst.de; Olga.Molleker@kaarst.de

Betreff: Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen in der Stadt Kaarst

Sehr geehrte Frau von Contzen,

mit dieser E-Mail möchte ich Sie im Vorgriff auf Ihr morgiges Abstimmungsgespräch der Dezernate 42, 44 und 48 und ggf. zur Vorabinformation von Frau Wenzel über die aktuellen Anmeldezahlen an der Städt. Realschule Kaarst informieren.

Stand heute, 13.03.2019, sind 46 SuS an der Realschule Kaarst angemeldet. Zwei weitere Anmeldungen (Geschwisterkinder) sind für den heutigen Nachmittag angekündigt. Ich gehe daher davon aus, dass 48 Anmeldungen vorliegen werden. Darüber hinaus wurden der Stadt Kaarst weitere Flüchtlinge zugewiesen, unter ihnen mindestens ein Kind, welches in der Klasse fünf eingeschult werden muss. Wir gehen davon aus, dass das KI des Rhein-Kreises Neuss dieses Kind der Realschule zuordnen wird. Zuletzt erwarten wir noch eine weitere Anmeldung eines zur Zeit erkrankten Kindes.

Das Erreichen der Mindestanmeldezahl von 50 SuS an der Realschule scheint somit möglich. Sollte es zunächst bei den wohl sicheren 48 Anmeldungen bleiben, bitte ich Sie als Schulaufsicht die Bildung von zwei Klassen mit je 24 SuS an der Realschule im Schuljahr 2019/2020 zu dulden. Der Schulentwicklungsplan der Stadt Kaarst für die Jahre 2017-2022 geht insgesamt von einer wieder steigenden Zahl von SuS in den Eingangsklassen der weiterführenden Schulen aus, so dass zumindest rechnerisch ausreichend SuS für eine zweizügige Realschule, eine fünfzügige Gesamtschule und zwei vierzügige Gymnasien zur Verfügung stehen werden.

Darüber hinaus bitte ich um Ihre letztmalige Zustimmung zur Bildung einer fünften Eingangsklasse an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen. Insgesamt haben sich dort 157 SuS (131 Kaarster, 24 Korschenbroicher, 2 Neusser SuS) angemeldet. Mit Blick auf die ohnehin aktuell nur denkbaren fünf Parallelklassen wurden bereits 22 SuS abgelehnt (16 Kaarster, 4 Korschenbroicher, 2 Neusser SuS). Bei 108 möglichen SuS in vier Parallelklassen müssten weitere 24 Kaarster und 3 Korschenbroicher Kinder abgelehnt werden. (24 Regel- und 3 inklusiv zu beschulende SuS).

Nahezu alle Fraktionen im Rat der Stadt Kaarst haben zwischenzeitlich Anträge eingebracht, die auf eine Zügigkeitserhöhung der Gesamtschule Kaarst-Büttgen abzielen. Ich gehe daher davon aus, dass im Rahmen einer anlassbezogenen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes die Gesamtschule ab dem Schuljahr 2020/2021 fünfzünftig geführt werden wird.

In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen bitte ich daher um die ggf. erforderlich werdende Duldung zur Bildung zweier Parallelklassen an der Realschule mit je 24 SuS und um die Zustimmung zur letztmaligen Bildung einer fünften Eingangsklasse an der Gesamtschule Kaarst-Büttgen.

Gerne stehe ich für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Sebastian Semmler
Erster Beigeordneter

Stadt Kaarst
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 2
Am Neumarkt 2
41564 Kaarst

Telefon: +49 2131 987 - 106
Fax: +49 2131 987 7 - 106

E-Mail: Sebastian.Semmler@kaarst.de
info@kaarst.de
Internet: www.kaarst.de
www.facebook.com/kaarst

Bitte beachten Sie, dass die Stadt Kaarst zurzeit noch keine digitalen Signaturen verarbeiten kann. Hinweis auf: www.kaarst.de/hinweis-digitale-signatur

Aufgrund der sehr hohen Bedrohungslage durch Viren, lässt die Stadt Kaarst bei Emails nur noch Anhänge als PDF, TXT, JPG, sowie alle Officeformate > Office 2010 (docx/,xlsx/pptx) zu.



Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz:
Drucken Sie diese E-Mail deshalb nur dann aus, wenn es wirklich notwendig ist.